



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

IV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011

Beratungsfolge:

29.11.2012 Haupt- und Finanzausschuss
13.12.2012 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der IV. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Hagen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.07.2011 wird beschlossen, wie er als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachennummer 1010/2012) ist.

Der Rat hat von der Gebührenbedarfsberechnung Kenntnis genommen.

Realisierungstermin: 01.01.2013



Kurzfassung

Die in der Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung und zum Winterdienst werden dem Rat der Stadt Hagen hiermit zur Kenntnis gegeben.

Der Gebührensatz im Bereich Straßenreinigung sinkt von 3,05 € pro laufenden Meter in 2012 auf nunmehr 2,74 € pro laufenden Meter in 2013.

Die Auswirkungen im Bereich Winterdienst werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Winterdienst

Gebühr je lfd. Meter	2012	2013
Stufe A	2,34 €	2,74 €
Stufe B	1,52 €	1,77 €
Stufe C	0,74 €	0,57 €

Begründung

1. Straßenreinigungsgebühr

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation (siehe Anlage 1):

Zu Zeile 1:

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Darum wurde eine **Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt** in Höhe von **704.078 Euro** für die Mitfinanzierung der Straßenreinigungskosten einkalkuliert.

Zu Zeile 8 und 13:

Neben der Tarifierhöhung ist die Einstellung von 3 Mitarbeitern für die Stadtsauberkeit geplant. Der Aufwand hierfür wird zu 75 % vom Jobcenter finanziert. Diese Erstattung ist in den sonstigen Erlösen enthalten.

Zu Zeile 14:

Durch den städtischen Verkauf des Betriebshofes in Haspe fallen die Mietzahlungen hierfür weg. Die Mitarbeiter sind zurzeit auf dem Gelände in der Fuhrparkstraße untergebracht.



Zu Zeile 17 und 20:

Die interne Leistungsverrechnung für die Fahrzeuge und die Umlage für die Werkstattkosten (Reparaturarbeiten an Geräten ohne Kfz-Kennzeichen) wird an die Kostenentwicklung angepasst.

2. Winterdienstgebühr

Erläuterungen zur Gebührenkalkulation (siehe Anlage 3):

Zu Zeile 1:

Um eine Steigerung der Winterdienstgebühr für den Gebührenzahler so weit wie möglich zu reduzieren, wurde in diesem Jahr keine **Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenhaushalt** einkalkuliert.

Zu Zeile 9:

Auf Grund der aktuellen Kostenentwicklung wird der Ansatz für Winterdienstaufwendungen reduziert.

Erläuterungen zur Anlage 4, Punkt 2 sowie zur Anlage 5, Punkt 2:

Im zweiten Berechnungsschritt werden die Kilometer (Summe der Frontmeter) in den einzelnen Winterdienststufen mit den dort tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden gewichtet. Damit stärkere oder schwächere Winter nicht zu vermeidbaren Gebührenschwankungen führen, wurde der Dreijahresdurchschnitt der Kilometer und der Arbeitsstunden in den einzelnen Winterdienststufen zu Grunde gelegt. Diese gemittelte Gewichtung führt zu einer erhöhten Belastung der Winterdienststufe A sowie zu einer Entlastung in den Winterdienststufen B und C. Dieses Verfahren wird auch in den Folgejahren praktiziert werden.

Anlagen:

- 1) Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2013
- 2) Berechnung des Gebührensatzes pro Meter
- 3) Kalkulation des Gesamtaufwandes für die Winterdienstgebühr 2013
- 4) Ermittlung der Gebührensätze für die Winterdienstgebühr 2013
- 5) Erläuterung zu der Berechnung der Winterdienstgebühr



Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5450	Bezeichnung:	Straßenreinigung
Produkt:	1.54.50.01	Bezeichnung:	Straßenreinigung (Gebührenhaushalt)
Produkt:	1.54.50.02	Bezeichnung:	Winterdienst (Gebührenhaushalt)
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)	432102	3.037.029 €	€	€	€
Ertrag (-)	432105	1.386.773 €			
Ertrag (-)	438100	704.078 €			
Aufwand (+)	523500	6.600.471 €	€	€	€
Aufwand (+)	ILV	236.702 €			
25 %iger Eigenanteil		1.709.294 €	€	€	€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt gesichert

gez.

Jörg Dehm
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

30 Rechtsamt

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

20

1

30

1



STADT HAGEN
Der Oberbürgermeister

Seite 6

Drucksachennummer:
1010/2012

Datum:
20.11.2012